

GARANTIE

Die Gesellschaft Altaterra Ltd., mit der Unternehmensnummer 08-09-013626, Malom köz 1, 9431 Fertöd, Ungarn ("Altaterra") bietet eine 10jährige Garantie auf ihre Fenster und Blitzleuchten. Hier im Folgenden finden Sie die Garantiebedingungen.

I. Dauer und Deckungshöhe der Garantie

- Altaterra bietet dem Endverbraucher¹⁾ eine zehnjährige Garantie für alle Dachfenster (außer für die Kühlraumfenster), inklusive der Fensterbereiche und Blitzleuchten.
- Altaterra bietet dem Endverbraucher eine zweijährige Garantie für alle Kühlraumfenster, Markisen und Sonnenschutzzubehörartikel.
- Zusätzlich zur zehnjährigen Garantie für Dachfenster bietet Altaterra dem Endverbraucher eine zusätzliche zehnjährige Garantie für installierte Dachfenster von DAKEA™, unter der Bedingung, dass der Endverbraucher sein Dachfenster von DAKEA™ korrekt registriert hat, indem er den auf der Webseite www.dakea.net bereitstehenden Fragebogen ausgefüllt und übermittelt hat. Die Rechte der zusätzlichen Garantie kann der Endverbraucher beanspruchen, indem er dem Händler, bei dem er das Produkt DAKEA™ erworben hat – und falls dies nicht möglich ist – bei Altaterra die Bestätigung der Verlängerung der Garantie vorweist, die bei der Registrierung eines Dachfensters von DAKEA™ erlassen wird. Die Bedingung dieser verlängerten Garantie läuft 20 Jahren nach dem Beginn der im folgenden Abschnitt II festgelegten Garantie aus.
- Unabhängig von den oben angeführten Informationen, gilt für die Gasfedern der Dachfenster von DAKEA™ nur eine zweijährige Garantie.

Die Garantie gilt für die oben angeführten Produkte, die nach dem 1. Mai 2012 an den Endverbraucher ²⁾ geliefert wurden.

II. Beginn der Garantie

Der Garantiezeitraum beginnt zum Zeitpunkt der Lieferung des neuen Produktes an den Endverbraucher.

Falls der Endverbraucher nicht in der Lage ist, den Lieferzeitpunkt zu beweisen, behält sich Altaterra das Recht vor, den Beginn der Garantie auf der Grundlage des möglichen Produktionsdatums des Produktes festzulegen.

III. Verlängerung der Garantie

Die Garantie deckt Material-³⁾, Produktions- oder strukturelle Fehler⁴⁾.

Falls gültige Beanstandungen während der Garantielaufzeit eingereicht werden, beschränkt sich die Haftung von Altaterra auf die kostenlose Lieferung eines neuen, gleichwertigen Produktes bzw. einer neuen, gleichwertigen Komponente. Altaterra steht auf jeden Fall das Recht zu, Schäden zu beheben, falls eine Behebung nach Meinung von Altaterra korrekt durchgeführt werden kann. Altaterra haftet nicht für die Demontagekosten des alten Produktes, für die Montage eines neuen Produktes oder ähnliche Kosten.

ANDERS ALS IN DIESEN BEDINGUNGEN AUSGEFÜHRT, HAFTET ALTATERRA NICHT FÜR DEN VERLUST, DIE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN, DIE FÜR DEN ENDVERBRAUCHER DIREKT ODER INDIREKT ANFALLEN UND MUSS AUCH KEINEN SCHADENERSATZ UND KEINE AUSGLEICHSZAHLUNG VORNEHMEN.

ALTATERRA HAFTET NICHT FÜR DEN INDIREKTEN ODER DARAUFFOLGENDEN SCHADEN UND VERLUST UND HAFTET FÜR DAS PRODUKT AUSSCHLIESSLICH IM RAHMEN DES VERPFLICHTENDEN GESETZES.

Altaterra schließt ihre Haftung im Falle von Fahrlässigkeit aus und beschränkt diese auch nicht im Falle des Versterbens oder der körperlichen Verletzung einer Person oder wegen Betrug oder vorsätzlichen Fehlers, oder falls jeglicher Ausschluss oder jegliche Beschränkung nichtig, verboten oder gesetzlich unvollstreckbar ist.

Die Bereitstellung von Produkt- oder Komponentenreparaturen oder Reparaturen verlängert nicht den originalen Garantiezeitraum.

IV. Schriftliche Beanstandung

Um diese Garantie geltend zu machen, muss der Endverbraucher eine schriftliche Beanstandung innerhalb des Garantiezeitraums⁵⁾ mit dem Händler, bei dem das Produkt erworben wurde oder – falls dies nicht möglich ist – bei Altaterra innerhalb eines Monats, nachdem der Endverbraucher den Fehler entdeckt oder entdeckt haben sollte.

V. Keine Garantiedeckung

Die Garantie deckt nicht: jegliche Verfärbung nicht sichtbarer Teile, Farbänderung und Farbausbleichen, hervorgerufen durch Sonne/Wasserdampfablagerung/sauren Regen/Salz oder anderen Faktoren, welche die Korrosion oder Veränderung des Materials hervorrufen, jegliche Verfärbung oder Beschädigung des Holzes infolge der Bearbeitung mit Sandstrahl oder der neuen Lackierung des Holzes mindestens jede zwei Jahre, Knoten im Holz, natürliche Farbveränderungen sowie leichte Unzulänglichkeiten des Aluminiums und des Stahls – inklusive der Farbveränderungen des Fensterbereichs – die das Erscheinungsbild oder andere, ähnliche Bedingungen nicht beeinträchtigen, unabhängig davon, ob man diese als Fehler bezeichnen kann. Des Weiteren deckt die Garantie nicht Fehler oder Schäden, die direkt oder indirekt von den folgenden Ursachen abhängen: a) falsche Montage, z.B. Montage, die gegen die Montageanleitungen oder (falls diese nicht vorhanden sind) gegen die Regeln des guten Handwerks verstößt, b) Montage außerhalb der empfohlenen Montagebereiche, c) falscher Betrieb oder falsche Nutzung, d) fehlende Instandhaltung und Verstoß gegen die beschriebenen Nutzungsrichtlinien hinsichtlich der Instandhaltung oder (falls diese nicht vorhanden sind) fehlende ordentliche Instandhaltung, e) Einsatz inkompatibler Zubehörteile (z.B. elektrische Versorgung), f) Transport oder andere Form von Handhabung, g) Produktveränderungen, h) höhere Gewalt i) andere Fehler oder Schäden, die nicht auf Material-, Produktions- oder strukturelle Fehler zurückzuführen sind, falls die oben angeführte Auflistung nicht vollständig ist.

VI. Verschiedenes

Zusätzlich zu dieser Garantie finden die verpflichtenden gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Dies bewirkt, dass die Rechte des Endverbrauchers zu einem gewissen Zeitpunkt vorteilhafter sein können als die in dieser Garantie angeführten Rechte. Die Garantie beschränkt nicht die möglichen Rechte des Endverbrauches gegen dem Händler, bei dem der Endverbraucher das Produkt erworben hat.

Die vorliegende Garantie muss nach ungarischem Recht ausgelegt und regelt werden.

VII. Anmerkungen – Zusätzliche Erläuterungen

Anmerkung 1.

"Endverbraucher" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die das Produkt besitzt und es nicht mit dem Ziel erworben hat, es wiederzuverkaufen oder gewerblich zu installieren.

Anmerkung 2.

"Erster Endverbraucher" bezeichnet den Endverbraucher, der zuerst das Produkt von Altaterra erwirbt, einen Händler oder jegliche natürliche oder juristische Person, die das Produkt wiederverkauft oder gewerblich installiert.

Anmerkung 3.

Die Garantie findet Anwendung im Falle eines Fehlers gemäß dem wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Beginns des Garantiezeitraums. Die Ursache des Fehlers muss zum selben Zeitpunkt vorhanden sein.

Anmerkung 4.

Jegliche Abweichung zwischen den zum Zeitpunkt des Erwerbs gültigen Standards (einschließlich z.B. der Standards gemäß der CE-Kennzeichnung) und das (gesetzlich einwandfreie) Erscheinungsbild des Produktes gemäß den entsprechenden Standards, die zum Zeitpunkt der Produktion gelten, sind nicht in den Schäden oder Fehlern enthalten, die von der Garantie gedeckt sind.

Anmerkung 5.

Es obliegt dem Endverbraucher, zu beweisen, dass der Garantiezeitraum nicht ausgelaufen ist.